

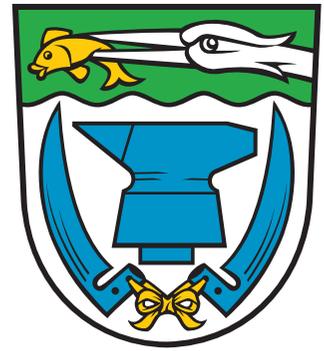
AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



30. Jahrgang · Nr. 4 - Hennigsdorf, 05.06.2021

Inhalt

Amtlicher Teil

Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
14.04.2021Seiten 2-5

Sitzungen des Hauptausschusses vom 27.04.2021
.....Seiten 5-6

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
04.05.2021Seiten 6-13

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Auslobung des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf
für das Jahr 2021 Seite 14

Anzeigenteil

..... Seite 15-16

Sitzung des Hauptausschusses
vom 27. April 2021

Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
vom 14. April 2021 und 04. Mai 2021



**Sondersitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2021**

Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0043/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse BV0031/2021 und BV0032/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Beschlüsse BV0031/2021 sowie BV0032/2021 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2021 werden aufgehoben.

Begründung:

In der Nachbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2021 ist aufgefallen, dass es bei zwei Beschlussfassungen zu einem technischen Problem gekommen ist. Folge dieses Problems ist, dass das Abstimmungsverhalten von zwei Stadtverordneten entweder nicht erfasst oder nicht gewertet worden ist. In jedem Fall ist es aber nicht in die Darstellung und anschließende Feststellung des Abstimmungsergebnisses eingeflossen.

Betroffen sind die Beschlüsse:

1. BV 0031/2021 - Förderrichtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“

In den Abstimmungsergebnissen der Umfrage sind 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen verzeichnet, in Summe also 30 Stimmen. So wurde es auch vom Vorsitz festgestellt, allerdings ohne, dass die Summe genannt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren 32 Stadtverordnete angemeldet. Da eine namentliche Abstimmung beantragt war, wurde das persönliche Abstimmungsverhalten gespeichert. Dabei stellte sich heraus, dass die Stimmen von Frau Degner und Herrn Wobst nicht gewertet wurden oder keine Stimmen von ihnen abgegeben wurde. Die Umfrage war allerdings erst geschlossen worden, als tatsächlich 32 Stimmen abgegeben waren. Es wird eine fehlerhafte Übertragung innerhalb von WebEx in der Phase zwischen Abstimmungsende und Darstellung der Ergebnisse vermutet.

2. BV 0032/2021 - Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH

Das persönliche Abstimmungsverhalten wurde hier nicht gespeichert, da keine namentliche Abstimmung beantragt worden war. Es fiel allerdings in der Erinnerung auf, dass auch hier die Stimme von Herrn Wobst nicht angezeigt bzw. gewertet wurde. Die Abstimmung wurde vom Vorsitz mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren noch 31 Stadtverordnete angemeldet, da unmittelbar vor diesem Tagesordnungspunkt Frau Goertz die Sitzung verlassen hatte.

Die beiden betroffenen Personen haben Erklärungen abgegeben, dass sie an den Abstimmungen beteiligt waren und in beiden Fällen per WebEx-Tool ihre Stimme abgegeben haben. Die Aufhebung mit erneuter Beschlussfassung soll sicherstellen, dass alle gewählten Stadtverordneten die Möglichkeit erhalten, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen sowie sicherstellen, dass abgegebene Stimmen auch korrekt gewertet werden.

Namentliche Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(6 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Herr Patrick Deligas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Kersten Frank	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Frank Schönfeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Marco Siegel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0044/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Förderrichtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Förderrichtlinie für Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“ beauftragt.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 werden haushalterisch der Förderrichtlinie zugeordnet.

Begründung:

Die AG Fernwärme (BV0016/2020) hat die Stadt Hennigsdorf gebeten, eine Richtlinie zu erarbeiten, die den Ausbau der regenerativen Wärmeversorgung für Privathaushalte fördert.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger in den Aufbau einer eigenen CO2-neutralen Wärmeversorgung (> 50 %) oder die Nutzung der Fernwärme zu unterstützen und damit eine Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen oder die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen.

Das Programm muss förderrechtlich in die Zukunft gerichtet sein. Darüber hinaus muss es grundsätzlich jedem Bürger angeboten werden, insbesondere jenen Haushalten, die derzeit fossile Brennstoffe nutzen. Ziel ist es, Haushalte zu fördern, die ihre Wärme in den nächsten 12 Monaten überwiegend aus regenerativen Quellen bzw. CO2-neutral beziehen oder ihre Wärme auf eine solche Wärmeversorgung umstellen.

Die Förderung ist bis zum 31.10.2021 zu beantragen. Die Förderung ist begrenzt und darf maximal 50 % der Gesamtwärmekosten betragen. Nach dem vorgelegten Vorschlag liegt die Förderung zwischen 60 und 120 Euro. Der Stichtag ist so gewählt, dass die Anzahl der eingegangenen Anträge die individuelle Förderhöhe bestimmt. Die genaue Höhe pro Haushalt ergibt sich somit als Quotient aus den verfügbaren Haushaltsmitteln geteilt durch die Anzahl der förderfähigen Haushalte zum Stichtag. Die Anträge werden anschließend durch die Verwaltung geprüft, die Bescheide ausgestellt und der berechnete Förderbetrag ausgezahlt.

Eine haushaltsbezogene Beantragung ist notwendig, da auch die Nebenkostenabrechnungen und die Umstellung auf eine geänderte Wärmeversorgung haushaltsbezogen

abgerechnet werden. Eine Abhängigkeit zur Anzahl der in dem Haushalt lebenden Personen kann insofern nicht berücksichtigt werden, da ansonsten von jeder im Haushalt lebenden Personen Anträge einzeln gestellt werden müssten. Diese wären dann in Beziehung zur Nebenkostenabrechnung zu setzen. Der Aufwand wäre damit deutlich höher als bei der vorgeschlagenen Variante.

Mit dem Beschluss BV0027/2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Änderungsantrag AN/BV0148/2019/3 aufzuheben und die Mittel aus dem Änderungsantrag in den Haushalt zurückzuführen. Die dadurch freigewordenen Mittel sollen nun für das Fördermittelprogramm eingesetzt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Förderrichtlinie – Programmbeschreibung
- Anlage 2: Antrag Klimaschutzmaßnahme

Namentliche Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(13 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Kersten Frank	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Frank Schönfeld	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Marco Siegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0045/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Der SWH GmbH wird eine Eigenkapitalausstattung i. H. v. 325.000 € zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Aufgrund der andauernden SARS-CoV-2-Virus-Pandemie hat die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) erhebliche Mindereinnahmen und zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen. Einziger Unternehmenszweck der BSH GmbH ist der Betrieb des Aqua-Stadtbades Hennigsdorf.

Bis Jahresende konnten lediglich 68.975 Besucher verzeichnet werden. Die Besucherzahl lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (129.441).

Aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde das Aqua-Stadtbad am 17. März geschlossen. Die Mitarbeiter - außer der Geschäftsführung - mussten im Zeitraum vom 01.05 bis 30.06.2020 in Kurzarbeit versetzt werden. Zur Sicherung des Personals wurde eine Zuzahlung (Aufstockung) gewährt.

Ab dem 13. Juni 2020 wurde das Stadtbad für den öffentlichen Badebetrieb und die Nutzung der Trockensauna wieder geöffnet. Durch Hygiene- und Abstandsregelungen dürften sich im gesamten Gebäude - neben dem Aufsichtspersonal - nicht mehr als 50 Personen (44 im Hallenbereich, sechs in der Trockensauna) gleichzeitig aufhalten. Aufgrund dieser Einschränkungen betrug die Gesamtbesucherzahl im ersten Halbjahr 37.198, noch im Vorjahr waren es 69.243.

Die durch die Pandemie verursachte Schließzeit wurde genutzt, um Reparatur- und Reinigungsarbeiten durchzuführen, die planmäßig in der Sommerpause angefallen wären. Die Sommerschließzeit konnte damit verringert werden. Generell gilt, dass alle Instandhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt werden.

Der durch die Pandemie verursachte Verlust ergibt sich vor allem durch Mindereinnahmen aufgrund eingeschränkter Besucherzahlen. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen durch organisatorische und technische Umstellungen sowie Hygienemaßnahmen angefallen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Landesregierung die erneute Schließung von Schwimmbädern für den öffentlichen Badebetrieb und für die Sportvereine ab dem 02. November 2020 beschlossen. Seit Dezember 2020 befinden sich die Mitarbeiter erneut in Kurzarbeit (Aufstockung auf 100 %). Inzwischen wurde das Wasser aus den Becken gelassen. Derzeit ist nicht absehbar, wann ein Teil- oder Vollbetrieb wieder möglich ist. Der Wirtschaftsplan 2021 geht auch weiterhin von starken Einschränkungen des Betriebs aus.

Die Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen zum Betrieb des Stadtbades belaufen sich im Jahr 2020 auf eine Summe von 745 T€. Der Steuervorteil durch den steuerlichen Querverbund (QV) beläuft sich in 2020 voraussichtlich auf ca. 170 T€. Diese sind in Abzug zu bringen.

- Erlöse BSH: 279 T€
- Gesamtaufwand (SWH und BSH): 1.024 T€
 - Personalkosten (BSH) 521 T€
 - Betriebskosten (SWH) Strom 65 T€ und Wärme 170 T€
 - Instandhaltung der Schwimmhalle (SWH) ca. 76 T€
 - Wasser, Abwasser und Wasseraufbereitung (BSH) 44 T€
 - Sonst. betrieblicher Aufwand (BSH) u.a. Reinigungskosten 65 T€
 - kfm. Dienstleistungen (BSH) 68 T€ p.a.
 - Sonst. betrieblicher Aufwand (SWH) 11 T€
 - Grundsteuer (SWH) 4 T€
- Saldo Erlöse und Aufwendungen: -745 T€
- Voraussichtliche Anrechnung des steuerlichen Querverbund (SWH): 170 T€
- Nachhaltig frei verfügbare Überschüsse des Wärmeversorgungsbetriebs (SWH): -250 T€
- Verlustausgleich durch Kapitalzuführung der Stadt Hennigsdorf: 325 T€

Um den Verlustausgleich zu minimieren, wurden November- und Dezemberhilfe beantragt. Die Anträge befinden sich derzeit in der Bearbeitung. Bei einer positiven Be-



scheidung werden die Wirtschaftshilfen in den nächsten Wochen ausgezahlt und in das Geschäftsjahr 2021 verbucht.

Die staatlichen Mittel können für einen Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2020 nicht mehr herangezogen werden. Sie sind daher noch nicht Bestandteil dieser Beschlussfassung und mindern den Verlust erst im Geschäftsjahr 2021. Der Beschluss orientiert sich in seiner Höhe an dem spätestens ab 2024 einzusetzenden Verlustausgleich der Stadt Hennigsdorf.

Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 per Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Zur Sicherung des weiteren Geschäftsbetriebes der BSH mbH ist ein Ausgleich zwingend erforderlich. Der ohnehin vorhandene jährliche Verlust der BSH mbH wird durch die o.g. Umstände weiterhin erheblich belastet. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist durch die beschriebenen Rahmenbedingungen ausgeschlossen.

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0042/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die folgenden Änderungen ihrer Geschäftsordnung:

In § 3 werden folgende Absätze 7 und 8 eingefügt:

(7) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können per Livestream ins Internet übertragen werden, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen. Es ist technisch sicherzustellen, dass das jeweils sprechende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gesehen und verstanden werden kann. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann jederzeit der eigenen Übertragung von Bild oder Ton widersprechen. Das Publikum sowie die anwesenden Mitglieder der Presse werden nicht gefilmt. Wortmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere im Rahmen der Fragestunde, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung und nur per Ton ins Internet übertragen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und geladene Gäste dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung gefilmt und ins Internet übertragen werden. Das vorsitzende Mitglied hat jeweils die rechtzeitige Unterbrechung des Livestreams zu veranlassen, sollte die notwendige Einwilligung nicht vorliegen oder der eigenen Übertragung von einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung widersprochen worden sein. Die Stadt Hennigsdorf ist die alleinige Inhaberin der Urheberrechte des Livestreams.

(8) Die Regelungen des Absatzes 7 gelten sinngemäß auch für Hybrid-, Video- und Audiositzungen, sofern diese Sitzungsformen im Einzelfall rechtlich zulässig sind.

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Begründung:

§ 3:

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung soll sicherstellen, dass sämtliche Sitzungen der SVV und ihrer Ausschüsse per Livestream ins Internet übertragen werden können. Einer jeweiligen Einwilligung aller Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bedarf es anschließend nicht mehr. Die Möglichkeit einer derartigen Geschäftsordnungsregelung ergibt sich aus § 36 Abs. 3 BbgKVerf.

Weiterhin werden die persönlichkeits- und datenschutzrechtlich notwendigen Voraussetzungen formuliert, nach denen auch Personen ins Internet übertragen werden können, die kein Mitglied der SVV sind. Diese müssen immer vor Beginn einer Übertra-

gung eingewilligt haben.

Davon zu unterscheiden sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Ihre Einwilligung wird grundsätzlich bereits durch die Geschäftsordnungsregelung angenommen. Sie können einer Übertragung ihrer eigenen Beiträge jedoch jederzeit widersprechen.

Absatz 8 stellt vorsorglich klar, dass auch die dort genannten Sitzungsformen, soweit sie rechtlich zulässig sind, im Internet übertragen werden sollen.

§ 11:

Die Änderung regelt die Durchführung der Abstimmung mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren, zu denen auch Umfragen im Rahmen von Onlinesitzungen gehören.

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(0 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0042/2021/01
Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

Auf Grund der Unstimmigkeiten zur Wiederholung von Abstimmungen nach Abschluss der Stadtverordnetenversammlungen vom 23.03.2021, soll in die Geschäftsordnung in §11 der Absatz 7 eingefügt werden.

Begründung:

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Änderungsvorschlag:

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen. Nach Abschluss einer Abstimmung und erfolgter Abstimmungskontrolle, feststellen des Abstimmungsergebnis und Schließen des Tagesordnungspunktes ist eine spätere Beanstandung und Wiederholung einer Abstimmung ausgeschlossen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(18 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0042/2021/02
Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

In §3 werden folgende Absätze 7 und 8 eingefügt:

(7) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können per Livestream ins Internet übertragen werden, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen. Es ist technisch sicherzustellen, dass das jeweils sprechende

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gesehen und verstanden werden kann. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann jederzeit der Übertragung des eigenen Bildes widersprechen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der SVV.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(2 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0042/2021/03
Fraktion SPD

Betreff: Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung wird um folgenden Satz ergänzt:
Bei namentlicher Abstimmung ist das Ergebnis der Stadtverordneten festzustellen.

Abstimmung:

Durch Einreicher zurückgezogen

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0042/2021/04
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

In § 11 Abs. 1 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:
Namentliche Abstimmung hat durch namentlichen Aufruf zu erfolgen.

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(1 Gegenstimme; 2 Enthaltungen)

**Sitzung des Hauptausschusses
vom 27.04.2021**

Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0052/2021
Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Antrag zur Bereitstellung des W-Lan Netzes der Stadt Hennigsdorf für die Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger sowie für die Mitglieder der Aufsichtsräte in den Ausschüssen, der Stadtverordnetenversammlung und in den Sitzungen der Aufsichtsräte

Beschluss:

Für jeden Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates wird das Gremieninformationssystem Mandatos bzw. Session Net zur Arbeitsgrundlage in den Ausschüssen, in der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Sitzungen des Aufsichtsrates. Die Stadt Hennigsdorf stellt zwar jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates ein iPad zur Verfügung. Leider sind die zur Verfügung gestellten iPad's, durch Ihre Größe nicht uneingeschränkt und optimal für jeden einsetzbar bzw. nutzbar. Aus diesem Grund werden nicht von jedem, die zur Verfügung gestellten iPad's, sondern eigene Laptops bzw. iPad's mit größeren Displays genutzt. Leider wird den Stadtverordneten die Ihren eigenen Laptop bzw. Ihr eigenes iPad nutzen, der Zugang in das W-Lan der Stadt Hennigsdorf verweigert. Sodass eine

Nutzung des Gremieninformationssystem Mandatos bzw. Session Net für die, die Ihren eigenen Laptop bzw. Ihr eigenes iPad nutzen, lediglich über Ihren eigenen Mobilfunkvertrag und das Mobilfunknetz möglich ist. Was für massive Einschränkungen auf Grund der Datenverbindung und der möglichen Mobilfunkeinschränkungen bei der Arbeit verantwortlich ist.

Auf mehrere Anfragen zur Erteilung eines W-LAN Zugang für die Nutzung eigener Laptops und iPad's der Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglieder der Aufsichtsräte wurde wiederholt eine Ablehnung damit begründet, dass nur eigene Geräte in das W-LAN Netz der Stadt Hennigsdorf eingebunden werden.

Wir stellen hiermit den Antrag, dass ein W-LAN Zugang für jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates auch bei der Nutzung eines eigenen Laptop und eines eigenen iPad ermöglicht wird. Eine Datennutzungsvereinbarung wurde bereits von jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates bei der Übergabe des von der Stadt Hennigsdorf zur Verfügung gestellten iPad unterschrieben.

Begründung:

Durch eine Bereitstellung eines W-LAN Zugang für jedem Stadtverordneten, Sachkundigen Bürger und Mitglied eines Aufsichtsrates, auch bei Nutzung eines eigenen Laptop und eines eigenen iPad, werden allen Stadtverordneten, Sachkundigen Bürgern und Mitgliedern eines Aufsichtsrates, die gleichen Bedingungen für die Wahrnehmung Ihre Tätigkeit ermöglicht.

Wir bitten um Ihre Zustimmung für unseren Antrag!

Abstimmung:

Durch Einreicher zurückgezogen

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0048/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von interaktiven Displays im Rahmen des DigitalPakts Schule

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0049/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung von Tablets und Zubehör inkl. Koffer für die Grundschulen der Stadt Hennigsdorf im Rahmen des Förderprogramms „AusProEnd II“

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0050/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe zur Lieferung von Notebooks und Notebookwagen für Hennigsdorfer Oberschulen im Rahmen des Förderprogramms „AusProEnd II“

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)



■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0058/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag Glas-, Rahmen- und Sonderreinigung an Objekten in Verantwortung des FD III.2

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2021

Öffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0055/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (ESH mbH) auf die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf (BSH mbH) entsprechend Entwurf der Anlage 1 (Urkunde Verschmelzungsvertrag)
- 2) Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BSH mbH um die Erweiterung des Unternehmenszwecks der ESH mbH sowie die Umbenennung der BSH mbH in die „Stadtbad Hennigsdorf GmbH“.
- 3) Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, alle dafür notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu fassen.
- 4) Der Geschäftsführer der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, als gesetzlicher Vertreter der alleinigen Gesellschafterin der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Vereinbarungen, Handlungen und Rechtsgeschäfte zu treffen bzw. durchzuführen.

Begründung:

Die bisherige Struktur sieht die Trennung zwischen Eigentum (ESH mbH) und Betrieb (BSH mbH) als systematischen Ansatz vor. Aufgrund des raschen Fortschritts des Projektes „Errichtung einer Funktionalschwimmhalle“ und einer sich daraus abzeichnenden hohen Kosten- und Planungssicherheit besteht Einigkeit in der Geschäftsführung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH und ihrer Beteiligungen, dass eine Trennung zukünftig nicht mehr notwendig ist. Die Verschmelzung dient insbesondere der Vereinfachung der Betreiberstruktur und somit der Minderung der Verluste aus dem Betrieb der neuen Funktionalschwimmhalle.

Insbesondere der Wegfall der gesellschaftsbezogenen Kosten einer reinen Besitzgesellschaft sorgt bereits für eine deutliche jährliche Reduzierung der Kosten und damit der ausgleichspflichtigen Verluste.

Die Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH wurde Ende 2018 mit dem Zweck der Vorbereitung, Planung und Errichtung einer neuen Schwimmhalle als Projektgesellschaft gegründet. Vorrangiges Ziel der Errichtung einer rechtlich selbständigen Projektgesellschaft war die Begrenzung von Finanzierungs- und Baurisiken der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, während der Errichtungsphase.

Damit war der Gesellschaftszweck bereits mit Gründung grundsätzlich befristet. Um die Kosten der Umsetzung der Verschmelzung sowie grunderwerbsteuerliche Risiken möglichst gering zu halten, wird bereits eine Übertragung zum 01.01.2021 favorisiert. Die Nebenkosten der Verschmelzung richten sich insbesondere nach dem Wert des übertragenen Vermögens. Noch nicht fertiggestellte, nutzbare Bauwerke sind keine Grundstücke im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes.

Nach der Entscheidung der Stadt Hennigsdorf zum Bau und zur Finanzierung der Funktionalschwimmhalle gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2020 haben sich die Finanzierungsrisiken deutlich reduziert, so dass die Errichtung auch durch die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH ohne signifikante Erhöhung der Risikolage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf erfolgen kann.

Größter rechtlicher Vorteil der Verschmelzung gegenüber einer Einzelrechtsübertragung (mit anschließender Auflösung der Gesellschaft) ist die Gesamtrechtsnachfolge. Die Rechte und Pflichten der Transfergesellschaft gehen kraft Gesetz in ihrer Gesamtheit auf den übernehmenden Rechtsträger über. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung einzelner Vermögensgegenstände ist nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Kosten deutlich geringer als bei einer Auflösung der Gesellschaft und die Verschmelzung ist (wie in diesem Fall) rückwirkend vollziehbar.

Die Kosten der Verschmelzung trägt die SWH GmbH aus dem Projektbudget.

Anlage 1:

- Entwurf Urkunde Verschmelzungsvertrag

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (Beteiligungscontrolling), Zimmer 2.38, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0041/2021
Fraktion DIE LINKE

Betreff: Beschluss zur Änderung der Beschlüsse BV0074/2004 und BV0065/2006

Beschluss:

Die SVV möge beschließen

Die Darlehensverträge vom 30.06.2004 über 1.000.000 EUR (BV0074/2004) und vom 26.06.2008 über 3.000.000 EUR (BV0065/2006) werden in Eigenkapital umgewandelt.

Begründung:

Die von der Stadt Hennigsdorf gewährten Gesellschafterdarlehen dienen der langfristigen Sicherung der Investitionen der Stadtwerke. Diese Investitionen haben u.a. dazu geführt, dass sich der Preis für die Fernwärme für die Verbraucher enorm erhöht hat. Die Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital wirkt sich erheblich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke GmbH aus.

Abstimmung:
Durch Einreicher zurückgezogen

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0016/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den vereinfachten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Erstellung des vereinfachten Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

Gemäß der BV0105/2019 und dem AN/BV0105/2019/01 werden für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 vereinfachte Gesamtabschlüsse aufgestellt. Als gesetzliche Grundlage ist der § 141 Abs. 5 BbgKVerf (Überleitungs- und Übergangsvorschriften) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr. 37], S.4) i.

V. m. dem Rundschreiben vom MIK vom 21. März 2019 über kommunale Angelegenheiten maßgebend.

Das Zahlenmaterial wurde auf dieser Grundlage zusammengetragen und die einzelnen Konsolidierungsschritte umgesetzt, um die Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtfinanzzrechnung mit der Gesamtbilanz erstellen zu können.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen werden wie gewohnt jährlich zur Beschlussfassung der SVV vorgelegt.

Erläuterungsbedürftige Positionen aufgrund von umfangreichen Abweichungen ergeben sich nicht.

Die Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt sind den Anlagen des Haushaltsplans zu entnehmen, dem Jahresabschluss der Stadt sowie den einzelnen Jahresabschlüssen der Beteiligungen.

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung
2. Gesamtfinanzzrechnung
3. Gesamtbilanz

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern, Zimmer 2.23, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0063/2021

Fraktion FDP

Betreff: Änderung von Darlehensverträgen zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Darlehensverträge zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf GmbH und der Stadt Hennigsdorf dahingehend zu ändern, dass der Zinssatz auf 0 % abgesenkt wird. Es handelt sich hierbei um zwei Darlehensverträge, 1x 1 Millionen EURO und 1x 3 Millionen EURO.

Begründung:

Mit der Absenkung des Zinssatzes auf 0 % werden die Stadtwerke finanziell entlastet. Zur Zeit beträgt die Zinsbelastung für diese beiden Darlehensverträge ca. 99.000 Euro im Jahr. Im Laufe der nächsten zehn Jahre würde das eine Ersparnis von ca. 990.000 Euro bedeuten. Die finanzielle Situation der Stadtwerke wird dadurch gestärkt, was auch zu einer Stabilisierung des Fernwärmepreises führt.

Abstimmung:

Verwiesen in den RPA mit Änderungsantrag AN/BV0063/2021/01

AN/BV0063/2021/01

Einreicher: Stadtverwaltung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Absenkung des Zinssatzes von derzeit 2,48 % für beide Gesellschafterdarlehen der SWH GmbH auf 0,1 % mit Wirkung zum 01.01.2022.

Begründung:

Neben der Betrachtung der Liquidität muss nach Aussage des Wirtschaftsprüfers der SWH GmbH auch die steuerliche Seite bewertet werden. Hiernach sind unverzinsliche Verbindlichkeiten (0 %, wie es der Antrag der Fraktion FDP vorsieht) mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten in der Steuerbilanz nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG mit einem Zinssatz von 5,5% abzuzinsen. Ist eine Laufzeit nicht vereinbart, ist das Darlehen nach der Rechtsprechung des BFH nach § 13 Abs. 2 BewG zu bewerten, was eine Laufzeit von ca. 13 Jahren entspricht.

Damit erfolgt der Ansatz mit dem 0,5-fachen. Dies sollte unbedingt vermieden werden. Statt der Vereinbarung eines Zinssatzes von 0% genügt ein Zinssatz, der wenig über 0% liegt (0,1 % = 4.000 € p.a.).

Diese Absenkung sollte mit Beginn des HH-Jahres 2022 wirksam werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0051/2021

Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Beschluss zur Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entwicklung und Sicherstellung einer transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf.

Diese transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie beinhaltet folgende Punkte:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf, zur Prävention, Verhinderung von Vorteilsnahmen, Vorteilsgewährungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption - Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nichtöffentlichkeit* vorliegt. *(Einschbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen) - Die Ausübung von Tätigkeiten (zum Beispiel: Beratungstätigkeit etc.) jedes Stadtverordneten über die Wahrnehmung seines gewählten Mandats in der Stadtverordnetenversammlung und der Wahrnehmung eines Mandats in einem Aufsichtsrat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. - Jeder Stadtverordnete, der eine solche Tätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen. - Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein. - Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung* *(Verwandschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Begründung:

Die Verhinderung von Vorteilsnahmen, Vorteilsgewährungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption geht alle an: Gesellschaft, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Vorteilsnahmen, Vorteilsgewährungen, Bevorzugungen, Vetternwirtschaft, Manipulationen und auch Korruption beeinträchtigen das Vertrauen der Bürger/innen und der wirtschaftlichen Unternehmen, in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung. Deshalb sind Prävention und Transparenz unverzichtbar.

Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung

Präventivmaßnahmen werden sich nur dann als effektiv erweisen, wenn die getroffenen Vorkehrungen nicht nur von den Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern auch von den Bürgern/innen akzeptiert werden. Gegenüber den Mitarbeitern/innen der Verwaltung und den Bürgern bietet es sich als Mittel der Aufklärung an, die Maßnahmen und die Strategie zu deren Verhütung einem möglichst breiten Publikum bekannt zu machen. Auf diese Weise kann dem immer wieder zu beobachtendem Unverständnis, begegnet werden. Für die Mitarbeiter/in der Verwaltung kann diese Präventive Maßnahme auch zur Entlastung dienen. Sollte es einmal ein Verdachtsmoment gegen einen Mitarbeiter/in der Verwaltung geben, kann durch diese Maßnahme ein Nachweis zur Entlastung geführt und dargelegt werden.



Öffentliche Transparenz herstellen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärken

Mit der Möglichkeit, dass jeder Bürger/in aber auch jeder Stadtverordneter/in und jeder Mitarbeiter/in der Verwaltung sich direkt in dem zu entwickelnden Online-Portal über Ausschreibungen, über den Stand von Vorhaben sowie über vergebene Aufträge informieren kann, schafft Vertrauen auf allen Seiten.

Vier-Augen-Prinzip/Mehr-Augen-Prinzip für Mitarbeiter Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Das Vier-Augen-Prinzip/Mehr-Augen-Prinzip als Maßnahme der Prävention wird durch (Mit-) Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse durch weitere Beschäftigte realisiert. Das Vier-Augen-/Mehr-Augen-Prinzip wird insbesondere durch Regelungen zur Mitzeichnung sichergestellt, die eine Zweitprüfung vorsehen. Wichtig ist die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips/Mehr-Augen-Prinzips gerade bei allen leistungs- und kassenwirksamen Vorgängen. Dabei muss durch eine entsprechende Organisation gewährleistet werden, dass eine gegenseitige Prüfung auch tatsächlich erfolgen kann und effektiv ist. Arbeitsverdichtung darf nicht dazu führen, dass das Instrument faktisch nicht mehr eingesetzt wird. Mitarbeiter, die wegen Aufgabenverdichtung „blind“ gegenzeichnen, gefährden einerseits sich selbst. Andererseits sendet eine Verwaltung, die durch ihre personalwirtschaftlichen Entscheidungen ein entsprechendes Verhalten in Kauf nimmt oder duldet, die falschen Signale und konterkariert die Wirksamkeit des Instruments. Insbesondere bei Kontakten zu Personen außerhalb der Verwaltung sollte das Prinzip der Selbstkontrolle Anwendung finden. Nach Möglichkeit sollten hier immer zwei Mitarbeiter tätig werden und Ortstermine oder Kontrollgänge gemeinsam wahrnehmen. Dabei muss die vorgenommene Tätigkeit mit Hilfe eines Berichts oder eines Vermerks aktenkundig gemacht werden, damit auch hier der Verwaltungsvorgang vollständig dokumentiert und nachvollziehbar ist.

Führen eines kommunalen Vergaberegister

Für den Bereich des Auftrags- und Vergabewesens ist anzuraten, eine Vergabedatei zu führen. Diese sollte nach verschiedenen Sachgebieten geordnet sein. Darüber hinaus muss der jeweilige Verwaltungsvorgang unter den Stichworten Auftrag, Auftragsvolumen, beauftragte Firma, Aktenzeichen, verantwortliche/entscheidende Stelle und Personen namentlich benannt, abrufbar sein. Werden die einzelnen Vorgänge auf diese Weise registriert bzw. abgespeichert, können ohne erhöhten Verwaltungsaufwand Transparenz und ein wirksames Controlling Instrument geschaffen werden, die einen Gesamtüberblick über die Vertragspartner der Gemeinde bzw. Stadt und mögliche bieten.

Vermeidung von Interessenkonflikten bei Mandatsträgern

Grundsätzlich sollte auf eine möglichst strikte Trennung von Politik und eigenen persönlichen und wirtschaftlichen Interessen von Mandatsträgern geachtet werden. Ein Mandatsträger hat in vielen Bereichen, die die Gemeinde betreffen, gegenüber dem Bürger einen Wissensvorsprung, sogenanntes Insiderwissen, dass nicht für eigene Belange genutzt werden darf. Denkbar sind Konstellationen, die zwar nicht unter den Befangenheitskatalog der Gemeindeordnungen oder gar Strafbestimmungen fallen, aber dennoch aufgrund persönlicher Beziehungen einen Interessenkonflikt darstellen. In solchen Fällen sollte sich der Mandatsträger unter Hinweis auf seinen Interessenkonflikt der Stimme enthalten.

Quellenangabe:

- Hinweise zur Korruptionsprävention Deutscher Städtetag
- Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegister

Abstimmung:

Verwiesen in den RPA mit Änderungsantrag AN/BV0051/2021/01

AN/BV0051/2021/01

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge dem nachfolgenden Beschlussantrag beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf zu entwickeln, die sicherstellt das für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen wird.

Begründung:

Diese zu entwickelnde transparenten Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie sollte nach Möglichkeit folgende wichtige Punkte beinhalten:

- Entwicklung eines transparenten Verfahrens zur Erfassung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem kommunalen Vergaberegister der Stadt Hennigsdorf.
- Die transparente Darstellung aller von der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften* *(Beteiligungsgesellschaften mit Minderbeteiligung sind davon ausgenommen) ausgelösten Vergaben von Aufträgen in einem Online-Portal, öffentlich abrufbar soweit keine Einschränkung für die Nicht-öffentlichkeit* vorliegt. *(Einsehbar von den Stadtverordneten und berechtigten Personen).
- Jeder Stadtverordnete, der eine Beratertätigkeit über sein gewähltes Mandat hinaus für die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf sowie für eine der Eigengesellschaften oder der Beteiligungsgesellschaften ausübt, hat dieses offenzulegen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung sowie deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ist **ab einer Wertigkeit von 1.000,00 Euro bis zu einer Wertigkeit von 10.000,00 Euro** das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, **ab einer Wertigkeit von 10.000,01 Euro** ist das Sechs-Augen oder Mehr-Augen-Prinzip anzuwenden und die Aufträge müssen dann auch so freigezeichnet sein.
- Sollte einer der Mitarbeiter der Verwaltung und deren Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der für die Freizeichnung von Aufträgen verantwortlich ist, in einer möglichen Verbindung* *(Verwandtschaft, Firmenbeteiligungen, Ausbildung/Fortbildung/Studium oder andere Vertragliche Verbindungen etc.) mit einem Auftragnehmer stehen, ist dieser Mitarbeiter verpflichtet, dieses unverzüglich bekannt zu geben. Sollte dieser Fall eintreten, ist dieser Mitarbeiter nicht berechtigt, diesen betreffenden Auftrag frei zu zeichnen.

Durch die zu entwickelnde transparente Verhaltens- und Verfahrensrichtlinie der Stadt Hennigsdorf soll für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie für die Stadtverordneten/innen der Stadt Hennigsdorf noch mehr Transparenz geschaffen werden. Das würde auch zu einer höheren Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf führen.

Für diesen Antrag bitten wir um eine namentliche Abstimmung!

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0038/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Standortauswahl für eine BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der „Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ entsprechend Punkt 2.1 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 1 „Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade“ zur Entwicklung für eine Skate-/BMX-Anlage vorzulegen.

Begründung:

Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde ein Budget in Höhe von 250.000 € für die Finanzierung eines infrastrukturellen Freizeitangebotes für Jugendliche in Nieder Neuendorf beschlossen. Da dieses Projekt 2020 nicht umgesetzt wurde, wurden die finanziellen Mittel in die Haushaltssatzung 2021 (BV0115/2020) übernommen. Entsprechend dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung ist das infrastrukturelle Angebot unabhängig von den Ergebnissen der Überarbeitung der Spielplatzbedarfsplanung zu realisieren.

Zur Umsetzung des vorgenannten Auftrages wurden von der Verwaltung die nachfolgend aufgeführten Standorte auf ihre mögliche Eignung für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage geprüft:

- Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade
 - Standort 2 - Fläche nördlich der Sportanlage in Nieder Neuendorf
 - Standort 3 - Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf
 - Standort 4 - „Dreiecksfläche“ zwischen Oberjägerweg und Spandauer Landstraße
- Die Bewertung der Standorte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt die Verwaltung den Standort 1 - Fläche nordwestlich des Wohngebietes Ringpromenade als perspektivischen Standort für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage.

Da entsprechend Punkt 3 der Anlage 1 für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, ist es Ziel dieser Beschlussvorlage, mit der Stadtverordnetenversammlung Einvernehmen über den perspektivischen Standort der BMX-/Skateanlage zu erzielen, um so dann gezielt mit der Erarbeitung des notwendigen Bebauungsplanes beginnen zu können.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes inklusive der erforderlichen Gutachten zum Arten- und Naturschutz sowie zum Schallschutz ist von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 1,5 bis 2 Jahren auszugehen.

Anlage:

Anlage 1: Standortprüfung für die Errichtung einer BMX-/Skateanlage in Nieder Neuendorf

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Fachdienst II/1 Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

Namentliche Abstimmung mit Änderungen:
Mehrheitlich beschlossen
(8 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0038/2021/03
Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der endgültigen Ausgestaltung der Freizeitanlage wird ein Jugendbeteiligungsprozess vorgeschaltet, die endgültige Gestaltung der Fläche basiert auf dem Ergebnis dieses Prozesses.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2. Alle Angaben „BMX-/Skateanlage“ werden ersetzt durch „Freizeitanlage“

Begründung:

Jugendbeteiligung ist nicht nur vorgeschrieben, sondern aus vielen Gründen sinnvoll. Damit die Jugendlichen, die sich dankenswerter an diesem Prozess beteiligen werden, sich innerhalb des gesteckten Rahmens –Finanzen Obergrenze – inhaltlich beteiligen können, soll die Beschlussvorlage keine konkreten Ausgestaltungen enthalten, sondern den neutralen Begriff „Freizeitanlage“ enthalten. Somit kann sich der Beteiligungsprozess in einem gesteckten Rahmen bewegen, aber die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen können gehört und diskutiert werden.

Namentliche Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheitlich beschlossen
(4 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0038/2021/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Standort 3 - Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf entsprechend Punkt 2.3 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-Anlage und eines Jugend-Pavillons beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 3 „Fläche südlich der Sportanlage Nieder Neuendorf“ zur Entwicklung für eine BMX-Anlage mit Jugend-Pavillon vorzulegen.



Begründung:

Der Standort 3 wurde in der Vorlage der Verwaltung als ebenfalls geeignet dargestellt. Dieser Standort ist gegenüber dem Standort 1 für die angestrebte Nutzung besser geeignet, weil sie der Sportanlage zugeordnet, durch einen Weg bereits gut erschlossen, zentraler gelegen sowie geeigneter geschnitten und auskömmlich groß ist. Gegebenenfalls muss nicht die gesamte in Anlage 1 umrissene Fläche genutzt werden.

Der Standort 1 wird hingegen heute schon gern von Jogger*innen, Spaziergänger*innen und Hundehaltenden genutzt und an Wochenenden relativ stark frequentiert. Zusammen mit der nahen Wohnbebauung ergibt sich damit eine Nutzungskonkurrenz zu einer BMX-Anlage.

Den Jugendlichen fehlt weniger eine weitere Skate-Anlage als vielmehr eine BMX-Anlage und ein Pavillon als Treffpunkt. Die Jugendlichen, die sich bisher am Prozess beteiligten, wünschen sich eine BMX-Anlage, die überwiegend aus Dirtstrecken besteht, was auch aus naturschutzfachlicher Sicht vorteilhafter wäre. Bei der anschließenden planerischen Ausgestaltung der BMX-Anlage und bei der Entscheidung über die Lage des Pavillons sollten die Jugendlichen intensiv beteiligt werden.

Namentliche Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheitlich beschlossen
(9 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0038/2021/02
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Standort 2 - Fläche nördlich der Sportanlage Nieder Neuendorf entsprechend Punkt 2.2 der Anlage 1 wird als perspektivischer Standort für die Errichtung einer BMX-Anlage und eines Jugend-Pavillons beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, spätestens zur Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren für den Standort 2 „Fläche nördlich der Sportanlage Nieder Neuendorf“ zur Entwicklung für eine BMX-Anlage mit Jugend-Pavillon vorzulegen.

Begründung:

Der Standort 2 ist gegenüber dem Standort 1 für die angestrebte Nutzung besser geeignet, weil er der Sportanlage direkt zugeordnet, zentraler und geschützter gelegen ist.

Der Standort 1 wird hingegen heute schon gern von Jogger*innen, Spaziergänger*innen und Hundehaltenden genutzt und an Wochenenden relativ stark frequentiert. Zusammen mit der nahen Wohnbebauung ergibt sich damit eine Nutzungskonkurrenz zu einer BMX-Anlage.

Den Jugendlichen fehlt weniger eine weitere Skate-Anlage als vielmehr eine BMX-Anlage und ein Pavillon als Treffpunkt. Die Jugendlichen, die sich bisher am Prozess beteiligten, wünschen sich eine BMX-Anlage, die überwiegend aus Dirtstrecken besteht, was auch aus naturschutzfachlicher Sicht vorteilhafter wäre. Bei der anschließenden planerischen Ausgestaltung der BMX-Anlage und bei der Entscheidung über die Lage des Pavillons sollten die Jugendlichen intensiv beteiligt werden.

Abstimmung:

Durch Einreicher zurückgezogen

■ Änderungsantrag Fraktion
Einreicher:

AN/BV0038/2021/04
Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0038/2021

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

1. Der endgültigen Ausgestaltung der Freizeitanlage wird ein Jugendbeteiligungsprozess vorgeschaltet, die endgültige Gestaltung der Fläche basiert auf dem Ergebnis dieses Prozesses.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

2. Alle Angaben „BMX-/Skateanlage“ werden ersetzt durch „BMX und Freizeitanlage“

Namentliche Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(24 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Herr Michael Mertke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0034/2021
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Das mit Projektbeschluss BV0093/2019, Punkt 3, beschlossene Projektbudget von 350.000 EURO wird um 70.000 EURO auf insgesamt 420.000 EURO erweitert.
- Die übrigen Inhalte des Projektbeschlusses bleiben bestehen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.08.2019 (BV0093/2019) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss über den „Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf“ gefasst. Gegenstand war auch der Beschluss über ein Projektbudget von 350.000 EURO, wobei für die Baukosten 280.000 EURO und für die Nebenkosten 70.000 EURO geplant waren.

Mit der nicht öffentlichen Beschlussvorlage BV0083/2020 hat die Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Ausschreibung und deren Aufhebung informiert und die Erhöhung des Projektbudgets um 70.000 EURO vorgeschlagen, da in Kenntnis der Ausschreibungsergebnisse die Umsetzung des Projektes mit dem bislang zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich ist.

Eine Erhöhung des Projektbudgets wurde seinerzeit nicht beschlossen. Vielmehr wurde die Verwaltung beauftragt, vor Beschlussfassung zunächst noch einmal verschiedene Alternativen und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Prüfung, die teilweise bereits Gegenstand der MV0031/2020 waren, sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Auf Basis der Anlage 1 schlägt die Stadtverwaltung vor, an dem mit dem Projektbeschluss BV0093/2019 beschlossenen Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf festzuhalten, da hiermit zum Einen die geringsten Eingriffe in Natur – und Landschaft verbunden sind und der ursprünglich verfolgte Förderzweck erhalten bleibt und zum Anderen der Erlebniswert für Erholungssuchende unter Berücksichtigung der dauerhaften Schaffung von Ruhezeiten für Flora und Fauna gewährleistet ist. Unter diesen Aspekten stellen die geprüften alternativen Wegführungen weder im Sinne ihrer Verbindungsfunktion als auch der Erlebbarekeit der Wasserfläche keine adäquaten Alternativen zum Brückenersatzbau dar. Das für die Bürgerinnen und Bürger der Erhalt der Brücke durchaus gewünscht ist, zeigen regelmäßige Nachfragen aus der Bürgerschaft bezüglich des Zeitpunktes der Wiederherstellung der Brücke sowie aktuelle Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt.

Dementsprechend ist das Projektbudget von derzeit 350.000 EURO um 70.000 EURO auf 420.000 EURO zu erhöhen. Das Budget wird über die Haushaltsansätze aus den Jahren 2019/2020 (als Haushaltsreste nach 2021 übertragen) sowie den ergänzend in den Haushalt 2021 aufgenommenen Haushaltsansatz in Höhe von 70.000 EURO sichergestellt.

Anlagen:

- Anlage 1 Ergebnisse der Alternativenprüfung
- Anlage 2 Lageplan Gehwegverlauf
- Anlage 3: Bauwerksskizze - Varianten Durchlassbauwerke
- Anlage 4: Bauwerksskizze – Durchlassbauwerk Variante 3a - Schnitte und Draufsicht
- Anlage 5: Protokoll Vororttermin Untere Naturschutzbehörde vom 20.10.2020

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.52, eingesehen werden.

Namentliche Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

(12 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ Mitteilungsvorlage

Einreicher:

MV0015/2021

Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der BV0099/2020 - Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über den Umsetzungsstand zur BV0099/2020 „Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen“ zur Kenntnis

Begründung:

Mit der BV0099/2020 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dafür zu sorgen, dass schnellstmöglich an allen geeigneten Kreuzungsbereichen und Einmündungen sogenannte Trixi-Spiegel installiert werden.

Entsprechend der im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage durch die Verwaltung erstellten Hausmitteilung vom 08.09.2020 hat die Verwaltung zugesagt, mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu prüfen, welche Kreuzungs- und Einmündungsbereiche in Hennigsdorf für eine Installation eines solchen Spiegels (mit dem Ziel der



Erhöhung der Verkehrssicherheit) in Frage kommen.

Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage informiert die Verwaltung über die entsprechenden Abstimmungsergebnisse.

1. Geprüfte Kreuzungen und Einmündungen

In einem ersten Schritt wurden die Kreuzungen bzw. Einmündungen an Hauptverkehrsstraßen in Hennigsdorf ermittelt, an denen aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzung für das Anbringen eines Trixi-Spiegels (Haltelinie in Verbindung mit Lichtsignalanlage (LSA) bzw. Stop-Schild – VZ 206) gegeben sind.

Dies trifft auf folgende Knoten / Einmündungen zu:

- Edisonstraße / Spandauer Allee (L 172) - VZ 206 mit Haltelinie;
- Ruppiner / Berliner / Hauptstraße (L 172/L17) - LSA
- Feldstraße / Berliner Straße (L 172) - VZ 206 mit Haltelinie;
- Wolfgang - Küntscher - Straße / Veltener Straße (L172) - LSA
- Heinz - Uhlitzsch - Straße / Veltener Straße - (L 172) - LSA;
- Fontanestraße / Marwitzer Straße - (L 17) - LSA;
- Rigaer Str. / Brandenburg. Str. / Marwitzer Str. (L 17) - LSA;
- Hafestraße / Ruppiner Straße (L 17) - VZ 206 - Haltelinie;
- Feldstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau 2021 geplant)
- Parkstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau voraussichtlich 2022 geplant);
- Rathenaustraße / Spandauer Allee (L 172) - VZ 206 mit Haltelinie.
- Rathenaustraße / Feldstraße - VZ 205 - keine Haltelinie.

2. Positionierung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)

Auf Anfrage der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel hat das MIL mit Schreiben vom 23.11.2020 (Anlage 1) Stellung zu dem Einsatz von Trixi-Spiegeln genommen. Zwar sieht das MIL in den Trixi-Spiegeln einen möglichen Baustein zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, kommt aber abschließend zu der Aussage, dass eine Empfehlung zum Einsatz von Trixi-Spiegel nicht befürwortet wird.

Von Bedeutung ist noch die Aussage, dass eine Anbringung von Trixi-Spiegeln nur mit Zustimmung des Baulastträgers erfolgen kann

3. Ergebnisse der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen

Da eine Vielzahl der unter Punkt 1 definierten Kreuzungen und Einmündungen Bestandteil von Landesstraßen sind, wurde entsprechend den Ausführungen im Schreiben vom MIL der Landesbetrieb Straßenwesen um grundsätzliche Zustimmung zur Anbringung von Trixi-Spiegeln an Verkehrszeichen im Eigentum des Landesbetriebes gebeten. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Hennigsdorf auch zugesagt, die durch die Beschaffung und Anbringung der Spiegel verbundenen Kosten zu tragen.

Auf Basis der Stellungnahme der MIL wurde der Landesbetrieb Straßenwesen angeschrieben und um grundsätzliche Zustimmung zur Anbringung an Verkehrsanlagen im Eigentum des Landesbetriebes gebeten. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat in seiner Antwort vom 25.02.2021 – unter anderem mit Verweis auf die Stellungnahme des MIL- die Anbringung abgelehnt (Anlage 2). Insofern ist eine Anbringung von Trixi-Spiegeln an allen unter Punkt 1 benannten Knotenpunkten / Einmündungen, die an einer Landesstraße liegen, nicht möglich.

4. Ergebnisse der Abstimmung mit der Polizei

Seitens der Polizeidirektion Nord wurde zur Nutzung von Trixi-Spiegeln mitgeteilt, dass es sich bei Trixi-Spiegeln nicht um Verkehrseinrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung handelt und Erfahrungen im Landkreis Oberhavel zu den Spiegeln nicht vorliegen.

Zum möglichen Einsatz von Trixi-Spiegeln wird auf die Verkehrsunfalldaten sowie die in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der örtlichen Verkehrsunfallkommission dargestellten Verkehrsunfalllage verwiesen (Anlage 4).

Für die nicht an Landesstraßen liegenden Knotenpunkte und Einmündungen

- Feldstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau 2021 geplant)
- Parkstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau voraussichtlich 2022 geplant);
- Rathenaustraße / Feldstraße - VZ 205 - keine Haltelinie

begründen die Unfalldaten keinen Einsatz von Trixispiegeln. Gemäß Unfallkommission, welche das Straßenverkehrsamt Oberhavel unter Beteiligung der Polizei und der Straßenbaulastträger regelmäßig (in der Regel halbjährlich) durchführt, ist das Unfallgeschehen mit der Ursache „Abbiegeunfall“ in Hennigsdorf unauffällig.

5. Ergebnisse der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises

Ebenfalls unter Verweis auf die Stellungnahme des MIL hat die Verkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel mit Mail vom 09.02.2021 (Anlage 3) mitgeteilt, dass der Einsatz von Trixi-Spiegeln nicht befürwortet wird. Ergänzend wird mit Mail vom 12.02.2021 zu den Trixi-Spiegeln noch folgendes ausgeführt:

- Wirkung nicht eindeutig belegbar; verbesserte Technik führt ebenfalls zu sinkenden Unfallzahlen
- Spiegel
 - helfen nur vor dem Abbiegevorgang, nicht während der Fahrt,

- zeigen ein verzerrtes Bild, das die Wahrnehmung beeinflusst,
- nützen nur, wenn sie in richtiger Höhe hängen (Busfahrer sitzt bspw. niedriger als LKW-Fahrer),
- verschmutzen und vereisen insbesondere im Winter,
- bieten für Radfahrer und Fußgänger eine „trügerische Sicherheit“.

- LKW-Fahrer können sich nicht auf viele Spiegel gleichzeitig konzentrieren.
- Die Höhen der LKW/Busse sind sehr unterschiedlich vom Sprinter über den 40ter bis zum Bus im ÖPNV.
- Die Sitzhöhe des Fahrers ist immer unterschiedlich (Höhe Fahrzeug, Größe des Fahrers, Sitzeinstellung).
- Der Einsatz von Abbiegeassistenten setzt sich immer weiter durch; diese Abbiegeassistenten sind im jeweiligen Fahrzeug optimal eingestellt.
- Wie das MIL mitteilt, müssen andere Wege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gegangen werden. Diese setzen wir alle gemeinsam im Rahmen unserer Möglichkeiten durch.

6. Fazit

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

1. Eine Anbringung von Trixi-Spiegeln an Knotenpunkten / Einmündungen an Landesstraßen ist aufgrund der Ablehnung des Baulastträgers, des Landesbetriebes Straßenwesen nicht möglich. Somit würde die Anbringung nur noch an Knotenpunkten / Einmündungen möglich, die an kommunalen Straßen liegen, d.h. Straßen, die sich in der Baulast der Stadt Hennigsdorf befinden. Dieses wären die Knotenpunkte / Einmündungen
 - Feldstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau 2021 geplant)
 - Parkstraße / Fontanestraße - LSA (Umbau voraussichtlich 2022 geplant);
 - Rathenaustraße / Feldstraße - VZ 205 - keine Haltelinie
2. Die Straßenverkehrsbehörde befürwortet den Einsatz von Trixispiegeln nicht.
3. Die Polizei verweist bei den geeigneten Orten insbesondere auf die Unfallschwerpunkte aus der Verkehrsunfallkommission. Keiner der vorgenannten verbleibenden Knotenpunkte an kommunalen Straßen stellt jedoch einen Unfallschwerpunkt in der Verkehrsunfallkommission dar.

Sofern jedoch trotz der oben benannten Stellungnahmen der Fachbehörden weiter an der Installation von Trixi-Spiegeln festgehalten wird, könnten diese an vorbenannten 3 Knotenpunkten / Einmündungen (bei der Fontanestraße im Zuge der Baumaßnahme) installiert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Positionierung der MIL vom 23.11.2020

Anlage 2: Stellungnahme der Landesbetriebs Straßenwesen vom 25.02.2021

Anlage 3: Stellungnahme der Verkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel vom 09/12.02.2021

Anlage 4: Stellungnahme der Polizeidirektion Nord vom 09.10.2020

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.27, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion

Einreicher:

BV0040/2021

Fraktion DIE LINKE

Betreff: Beschluss zur Änderung des Beschlusses BV0017/2021

Beschluss:

Die Stadtverordneten mögen die nachfolgende Änderung beschließen: Der Beschluss 0017/2021 soll dahingehend geändert werden, dass auf den automatisierten Fahrradurm verzichtet wird und geprüft wird, ob als Ersatz dafür im Bereich des Bahnhofs für den veranschlagten Eigenanteil von ca. 120'000,- € Fahrradgaragen mit automatisierten Zugängen in den dafür vorgeschlagenen Bereichen errichtet werden können.

Begründung:

Nach den letzten Gesprächen in den Gremien der Stadt Hennigsdorf, hat sich abgezeichnet, dass es nach wie vor ein hohes Klärungspotenzial zu dem geplanten „Fahrradurm“ gibt. Das betrifft nicht nur Fragen zur Ausführung, sondern auch erneut aufkommende Diskussionen zu den Kosten und der Lage der geplanten Anlage. Dazu kommen Informationen die zum damaligen ersten Entscheid nicht Vorlagen, welche die Planung zur Lage der automatisierten Anlage betreffen. Nach Gesprächen mit der zuständigen Stelle der Deutschen Bahn, Bahn Liegenschaftsmanagement, Herrn Wiesner, wäre es

durchaus vorstellbar nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen, ein bebauen des unteren Teiles des Bahndamms, entsprechend den statischen Anforderungen, wie schon anderenorts (z.B. Oranienburgs Fahrradparkhaus) geschehen, zu erlauben. Unsere Recherchen und Gespräche haben ergeben, dass die ca. 120'000,- € Eigenanteil der Stadt Hennigsdorf für den Bau der automatisierten Fahrradabstellanlage, ca. 60 – 80 Fahrradboxen, je nach Ausführung, auch mit einer Begrünung der Dachflächen möglich, inkl. den entsprechenden baulichen Anlagen errichtet werden könnten. Die Bedarfsstudie der Stadt Hennigsdorf, aus dem Jahr 2020 hatte ergeben das dieser Bedarf ausreichen würde um den Mengenanforderungen gerecht zu werden. Vorteil einer solchen mehrteiligen Anlage wäre ein geringerer Eingriff in die bereits bestehenden Strukturen der gestalteten Anlagen, kein Wegfall von Parkplätzen, Nutzung von bisher ungenutzter und auch in Zukunft nicht nutzbarer Fläche, problemlose Kostengünstigere Bedarfsgerechte Erweiterung sowie die Vielfalt dieser Anlagen. Gerade durch die Vielfalt der Anbieter und Produkte, lässt sich ein deutlich besseres Kosten Nutzen Verhältnis erzielen und bessere Einpassung in die bestehenden Strukturen. Auch die Wartungskosten belaufen sich auf einen nur geringen Teil im Verhältnis zu den geplanten Kosten für den „Fahrradturm“. Auch Technisch geht man ein geringeres Risiko ein da die „Fahrradgaragen“ hinreichend in der Praxis erprobt sind und Vielfältig Ausrüstbar sind! Aus den benannten Gründen und der zu erwartenden negativen finanziellen Entwicklung der Stadt Hennigsdorf, welche ausreichend im Haushalt und den Prognosen dargelegt wurden, halten wir ein Festhalten an dem Projekt „automatisierter Fahrradturm“ nicht mehr für Verhältnismäßig.

Anlagen:

1. mögliche Positionierung
2. mögliche Positionierung
3. mögliche Positionierung
4. Beispiele
5. Beispiele
6. Beispiele
7. Skizze Beispiel Aussehen nach Fertigstellung

Namentliche Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(19 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Steffen Leber	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nichtöffentliche Sitzung

■ Beschlussvorlage BV0039/2021
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zu den Rahmenbedingungen für die Ausschreibung zur Verpachtung der Gaststätte im Vereinsheim

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
(2 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion AN/BV0039/2021/01
Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Änderungsantrag zur BV0039/2021

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(17 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion AN/BV0039/2021/02
Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderungsantrag zur BV0039/2021

Abstimmung:
Mehrheitlich nicht beschlossen
(19 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage BV0064/2021
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Pacht von zwei Grundstücken Flur 10, Flurstück 394 und 406, Triftweg

Abstimmung:
Einstimmig beschlossen
(0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Mitteilungsvorlage MV0019/2021
Einreicher: Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilungsbericht zur Projektabrechnung „Revitalisierung der Flächen Bombardier Transportation / IPS GmbH,“

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen



Mitteilungen der Stadtverwaltung

**Auslobung des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf
für das Jahr 2021**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie auch in den vergangenen Jahren, ruft die Stadt Hennigsdorf alle Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger auf, sich am Wettbewerb um den Umweltpreis 2021 zu beteiligen.

Mit dem Umweltpreis sollen u.a. **dauerhaftes Engagement** in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen, **durchgeführte Umwelt- und Naturschutzprojekte** von Kitas und Schulen oder **nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte** zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes mit öffentlicher Wirksamkeit ausgezeichnet werden.

Die Zusammenarbeit der Teilnehmenden mit Wirtschaftsunternehmen als Kooperationspartner ist ausdrücklich erwünscht.

Die Stadt Hennigsdorf ruft die Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger auf, Einzelpersonen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich besonders für den Natur- und Umweltschutz in unserer Stadt engagieren, für eine Auszeichnung im Rahmen der Vergabe des Umweltpreises vorzuschlagen.

Der Umweltpreis der Stadt Hennigsdorf ist in zwei Kategorien ausgeschrieben:

- **Kinder- und Jugendumweltpreis** für Teilnehmende bis 16 Jahre
- **Bürger/innen - Umweltpreis** ab einem Mindestalter von 17 Jahren

Der Preis ist jeweils mit 500 EUR dotiert und wird im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfanges der Stadt Hennigsdorf feierlich verliehen.

Die Vorschläge zum Umweltpreis sind bis zum 30.09.2021 in der Stadtverwaltung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Umweltpreis“ abzugeben. Die Beiträge sind in schriftlicher Form einzureichen und durch Fotos oder Zeichnungen zu ergänzen.

Die Teilnahmebedingungen sind in der „Satzung zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Hennigsdorf“ festgeschrieben und in der Ortsrechtsammlung auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter dem Link <http://www.hennigsdorf.de/> unter dem Pfad Rathaus/Verwaltung/ Ortsrecht/Umweltpreis einsehbar.

Weitere Informationen zum Umweltpreis können Sie unter der Tel. 03302-877135 im Fachdienst Öffentliche Anlagen, Frau Köpnick-Wagner, erfragen.

gez. Th. Günther
Bürgermeister




WIR SETZEN UNS KEINE GRENZEN.

Im gesamten Landkreis Oberhavel sind wir für Sie im Einsatz.



Albert-Schweitzer-Str. 14 | Viktoriastraße 1a
16761 Hennigsdorf | 16727 Velten
Tel.: 03302. 80 12 54 | Tel.: 03304. 52 10 646

BESTATTUNGSHAUS DÖHNERT

bestattungshaus-doehnert.de | hdoehnert@t-online.de seit 1893

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER
MÄRKISCHES MEDIENHAUS



ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien und im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf.

Stefan Schulz T 03301 596321
Petra Heym T 03301 5963311
Christiane Birkholz T 03301 5963310

anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de
moz.de/kontakt

125 JAHRE SKODA AUTO FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN JUBILÄUMSMODELLEN **DRIVE 125**

Tolle Hauspreise & Klasse Service.



Mit beeindruckender Extra-Ausstattung.



Auto Punkt Falkensee
& Spandau

14612 Falkensee Coburger Straße 8 ☎ 03322 / 35 35
13581 Berlin-Spandau Pāwesiner Weg 20 ☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de



Zweirad Ebert

FACHHÄNDLER

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center**

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Ihr Einsatz ist unbezahlbar. Deshalb braucht sie Ihre Spende.




www.seenotretter.de



Herzog Bestattungshaus



Wir begleiten Sie in allen Angelegenheiten

Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
Übernahme aller Behördengänge und Formalitäten
 z.B. Ab- und Ummeldungen von Versicherungen, Rentenangelegenheiten, Polizei, standesamtliche Abmeldungen
unverbindliche kostenfreie Vorsorgeberatung
Organisation der Trauerfeier
kostenfreie Hausbesuche
Parkstraße 2 | 16761 Hennigsdorf

www.bestattungshaus-herzog.de | Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20

CONTAX GmbH

Steuerberatungsgesellschaft



CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

DMSZ
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

QM 00627-1

Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
 Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
 E-Mail: info@contax-velten.de



Die Richtige gefunden!

Sie haben die Immobilie, wir die Finanzierung.

www.drklein.de

Baufinanzierung

Ihre Spezialistin vor Ort

Caren Lässig
 Bernauer Straße 14
 16515 Oranienburg
 T 03301 5731146
 caren.laessig@drklein.de

DR. KLEIN
Die Partner für Ihre Finanzen.

Anzeige

Profitieren Sie **JETZT** noch vom hohen Goldankaufspreis!

Von Mo-Sa geöffnet. - JETZT telefonisch Termin vereinbaren.

Auf Grund der hohen Nachfrage Gold zu verkaufen, ist der bekannte Hennigsdorfer Juwelier ab sofort wieder geöffnet. Unter Beachtung der wichtigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen können hier Gold und Silberschmuck, Goldbarren, Münzen, Edelsteine, Edelmetalle wie Palladium und Platin, sogar Silberbesteck und Zahngold zu Barem gemacht werden. Wer sich von Gold, anderen Edelmetallen, altem Schmuck oder Antiquitäten trennen möchte, findet bei Tozman & Lenz eine Adresse erster Wahl. Die Wertgegenstände werden seriös, diskret und ohne bürokratischen Aufwand von den Spezialisten geschätzt und der aktuelle Marktwert wird sofort ausbezahlt, oder der Kunde kann aus dem umfangreichen

Sortiment etwas Neues erwerben. Sie müssen nur Anrufen und einen Termin vereinbaren. Die Experten sind von Montag bis Samstag für Sie da. **Rufen Sie uns an!**



Hausbesuche sind selbstverständlich kostenlos und unverbindlich, unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygiene-Regeln, jederzeit möglich.



Wir machen auch Hausbesuche

Havelpassage 9 • 16761 Hennigsdorf • Tel. 03302 / 55 11 032
www.tozmanlenz.de • Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 10-14 Uhr

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Fax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124 und Herr S. Schneider, Telefon: 03302 / 877 121

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
 Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 03301 / 59 63- 0, Fax 03301 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Ppressedruck Potsdam GmbH, Print-Service, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.